

Frau
Mag. Martina NEUWIRTH
VIDC - Wiener Institut für internationalen
Dialog und Zusammenarbeit

Wien, 6. August 2018

E-Mail: neuwirth@vidc.org

GZ. BMF-14.01/0026-KabBM/2018

Sehr geehrte Frau Mag. Neuwirth,

vielen Dank für Ihr E-Mail, mit dem Sie mir einen Brief im Namen von sieben NGOs bzw. NGO-Netzwerken zum Thema öffentliche länderweise Berichterstattung von großen Unternehmen zugesandt haben und um Stellungnahme bitten.

Der Internationaler Austausch von länderbezogenen Berichten sowie Vorbescheiden auf Basis europäischer Richtlinien sowie auf Basis eines multilateralen Übereinkommens über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen ist bereits in nationales Recht umgesetzt worden und in Kraft getreten. Daher ist schon gewährleistet, dass die Finanzverwaltung die genannten Informationen erhält. Diese Informationen werden seitens der Finanzverwaltung nach Risikokriterien analysiert, um entsprechende Betriebsprüfungen gezielt durchführen zu können.

Der genannte Vorschlag einer Veröffentlichung der länderbezogenen Berichte wird bereits auf europäischer Ebene diskutiert; die Europäische Kommission hat dazu einen entsprechenden RL-Vorschlag vorgelegt.

Grundsätzlich spricht sich das Regierungsprogramm für mehr Transparenz aus, insbesondere auch im Bereich multinationaler Unternehmen. Dabei ist allerdings ein gemeinsames europäisches bzw. internationales Vorgehen wesentlich, um gleiche Standards für multinationale Unternehmen zu schaffen. Nationale Alleingänge scheinen in diesem Zusammenhang wenig sinnvoll und könnten international leicht umgangen werden.

Außerdem muss vermieden werden, dass europäische Unternehmen gegenüber amerikanischen oder asiatischen Konzernen einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil aufgrund der öffentlichen Berichterstattung erleiden. Daher ist eine international koordinierte Vorgangsweise notwendig. Darüber hinaus haben auf G20 Ebene bereits einige Drittstaaten angekündigt, überhaupt keine länderbezogenen Berichte mehr zu übermitteln, für den Fall, dass diese in Europa veröffentlicht würden. Daher sollte sichergestellt sein, dass die europäischen Finanzverwaltungen – so wie bisher – auch weiterhin die Informationen von in Drittstaaten ansässigen Unternehmensgruppen erhalten.

Weiters gilt es die konkrete Ausgestaltung der Richtlinie noch näher zu prüfen – zumal ein ähnlicher Vorschlag in Frankreich auf nationaler Ebene vom obersten Gericht aus verfassungsrechtlichen Gründen aufgehoben wurde.

Ich werde mich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit für eine Lösung einsetzen, die sowohl das öffentliche Interesse an Transparenz, als auch die ureigenen Interessen der Unternehmen bestmöglich berücksichtigt.

Ich ersuche Sie, auch die Mitunterzeichneten Organisationen in diesem Sinn zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Starkig' followed by a stylized flourish.